

Hortneubau K17

Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen nach vorgeschaltetem
Architektenwettbewerb

Gliederung

1. Was soll gebaut werden?
2. Warum ein Wettbewerb?
3. Wie läuft der Wettbewerb ab?
4. Zusammensetzung des Preisgerichts
5. Entscheidung des Preisgerichts
6. Formelle Auftragsvergabe

1. Was soll gebaut werden?

- Ein Hortgebäude für 150 Kinder mit ca. 1.900 m² BGF
- Neben der Grundschule Schwärzesee
- Freianlagen, ca. 4100 m²
- Holzbau in Modulbauweise
- Geschätzte Baukosten inkl. Planungsleistungen 5,1 Mio. Euro (BKI 2019)



2. Warum ein Wettbewerb?



- Vergabeverordnung § 78 Grundsätze und Anwendungsbereich für Planungswettbewerbe

„... Der öffentliche Auftraggeber prüft bei Aufgabenstellungen im Hoch-, Städte- und Brückenbau sowie in der Landschafts- und Freiraumplanung, ob für diese ein Planungswettbewerb durchgeführt werden soll, und dokumentiert seine Entscheidung.“

- Städtebauförderrichtlinie i. V. m. Praxisregeln Baukultur des MIL für die Städtebauförderung Punkt 2b.

„ ... In der Städtebauförderung soll die Gemeinde darüber hinaus für alle wichtigen Vorhaben ... Planungswettbewerbe ausloben“

3. Wie läuft ein Wettbewerb ab?

Kombination aus Wettbewerb (RPW) und Verhandlungsverfahren (VgV)

Vorstufe

- Ausschreibung der Wettbewerbsbegleitung durch ein dafür qualifiziertes Architekturbüro
- Bruckbauer & Hennen GmbH



Durchführung

- Vorbereitungsphase (Wettbewerbsart festlegen, Abstimmung mit Architektenkammer, Wettbewerbsaufgabe definieren, Berufung Preisgericht, Preisrichtervorbesprechung, Auslobungsunterlagen erstellen)

Durchführung

- Bearbeitungsphase (EU-Bekanntmachung, Teilnehmerauswahl, Auslobungsunterlagen versenden, Rückfragen / Kolloquium, Entwurfserstellung)
- Beurteilungsphase (Vorprüfung, Vorbereitung und Durchführung Preisgerichtssitzung, Ergebnis und Veröffentlichung)
- Auftragsvergabephase (Ausstellung, Broschüre, Vorbereitung und Durchführung von Auftragsverhandlungen [mit den Preisträgern], Vorbereitung Vergabe, Vergabe)

Fachpreisrichter

- Prof. Heinz Nagler
Architekt, Stadtplaner,
Cottbus
- Bernhard Schuster
Architekt,
Frankfurt/Oder
- Dr. Achim Krekeler
Architekt, Brandenburg
a. d. H.
- Manja Voitunik
Landschaftsarchitektin,
EbW.
- Stellvertreter
- Sandra Nehiba
Architektin,
Brandenburg a. d. H.
- Christoph Dieck
Architekt, Cottbus

Sachpreisrichter

- Anne Fellner
Baudezernentin, EbW.
- Karen Oehler
Stadtverordnete, EbW.
- Mandy Müller
Hortleiterin K17
- Stellvertreter
- Lothar Krüger
Landesbeirat Holz
- Judith Klimaschewski
Sachgebietsleiterin
Hochbau, EbW.

SV/Berater

- Martin Oeckel
(Katja Cabral-Silva)
Brandschutzprüfer/
planer, Potsdam
- Bert Bessel
Amtsleiter Hochbau und
Gebäudewirtschaft, EbW.
- Anke Bessel
Sachgebietsleiterin
Bildung, EbW.
- Prof. Ulrich Schwarz
Dekan FB
Holzingenieurwesen,
HNEE

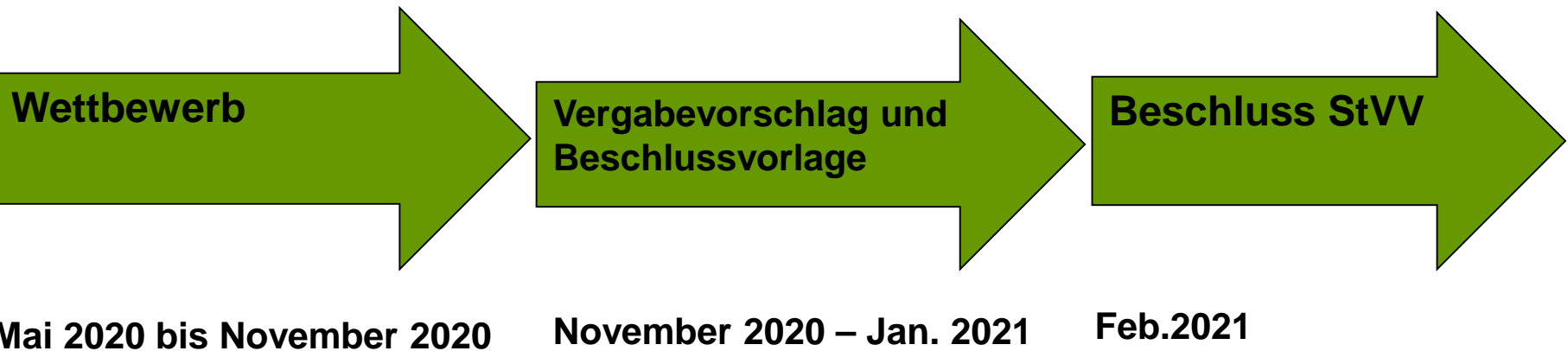
5. Preisgerichtsentscheidung

der Wettbewerb erfolgt nicht öffentlich
und anonym

am Ende des Verfahrens entscheidet ein
Preisgericht

in der Regel ist der Gewinner mit den
weiteren Planungsleistungen zu
beauftragen (§ 8 Abs. 1 RPW)

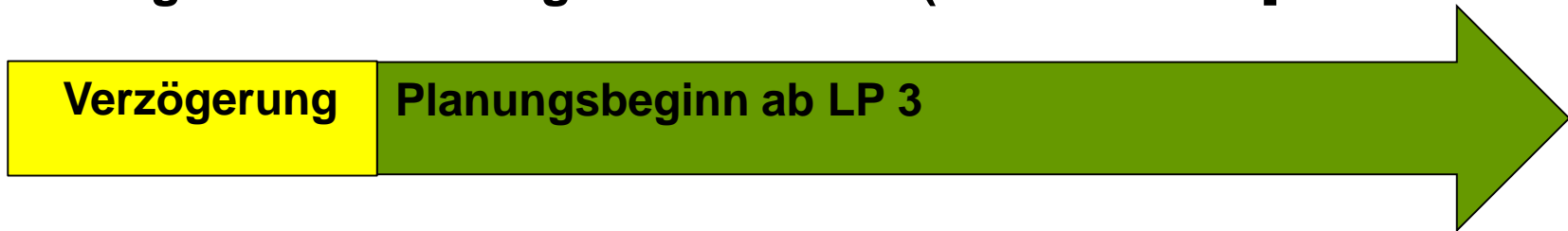
Nachgeschalteter Vergabebeschluss (konventionell)



Mögliche Beschlussformulierung:

„Die StVV bestätigt die Entscheidung des Preisgerichts und ermächtigt den Bürgermeister, das erstplatzierte Büro xyz mit den weiteren Planungen zu beauftragen.“

Nachgeschalteter Vergabebeschluss (konventionell]



Dez. '20– Febr. '21 ab März '21

Nachteil:

Verzögerung des Planungsbeginns um 3 Monate

Vorgeschalteter Beschluss

Wettbewerb

Mai 2020 – Nov. 2020

**Beschluss StVV mit
Bevollmächtigung
des Bürgermeisters**

Juli 2020

**Beauftragung / Information
StVV**

Nov. 2020

Mögliche Beschlussformulierung:

„Die StVV ermächtigt den Bürgermeister, das erstplatzierte Büro xyz mit den weiteren Planungen zu beauftragen. Die StVV ist unverzüglich über die Wettbewerbsarbeiten, die Preisträger und die Beauftragung zu informieren.“

Vorgeschalteter Beschluss



Planungsbeginn ab LP 3

Dez. 2020

Vorteil:

Beschleunigung des Planungsbeginns um 3 Monate